



Flexibilität wird zur Einbahnstraße

Pressemitteilung von Jutta Krellmann, 27. März 2017

„Arbeitsschutz ist nicht verhandelbar. Wer bei zwei Milliarden Überstunden und einem hochflexiblen Arbeitszeitgesetz die tägliche Höchstarbeitszeit in Frage stellt, hat keine Ahnung von Arbeitsorganisation. Medizinische Erkenntnisse werden bewusst ausgeblendet. Dass der einzelne Beschäftigte sich nicht ausreichend schützen kann, zeigen die steigenden Zahlen an psychischen Erkrankungen und an Fehltagen. Die eine will länger arbeiten, weil sie Karriere machen will und eine Deadline einhalten muss, die andere, weil der Lohn sonst nicht reicht. Arbeitsverdichtung, prekäre Beschäftigung und niedrige Löhne zwingen den Beschäftigten diesen Wunsch auf“, kommentiert Jutta Krellmann, Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Arbeit und Mitbestimmung, die Ergebnisse der im Auftrag des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall durchgeführten Umfrage „Arbeitszeit in der deutschen Metall- und Elektroindustrie“. Krellmann weiter:

„Die Studie spiegelt den berechtigten Anspruch von Beschäftigten, ihre Arbeitszeit selbstbestimmt zu verteilen. Es wird aber bewusst verschwiegen, dass

die Entscheidung, wann sie arbeiten und wann nicht, weiterhin allein der Chef trifft. Flexibilität wird so zur Einbahnstraße. Menschen, die immer mehr gezwungen sind, über Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen mit den Vorgesetzten zu verhandeln, brauchen starke Rechte und Schutzmaßnahmen, um ihren Anspruch auf gutes Arbeiten und Leben auch langfristig zu verwirklichen.

DIE LINKE fordert, die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit von 48 auf 40 Stunden zu senken. Gemeinsam mit den Gewerkschaften wollen wir die 35-Stundenwoche und weitere tarifliche Arbeitszeitverkürzungen durchsetzen. Gleichzeitig müssen die Beschäftigten mehr Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitszeit erhalten. Dafür müssen Mitbestimmungsrechte für Betriebs- und Personalräte bei Fragen der Zeitsouveränität, der Vereinbarkeit von Arbeit und Privatem ausgebaut werden. DIE LINKE fordert eine Anti-Stress-Verordnung, die es den betrieblichen Akteuren ermöglicht, im Dialog mit den Beschäftigten die Ursachen für psychische Belastungen zu benennen und gezielt Gegenmaßnahmen zu ergreifen.“